



## **VOR Antragsstellung eines Zwingerschutzantrages an den IHV Internationaler Hunde Verband e.V. beachten Sie bitte die folgenden Hinweise. Danke!**

Mit der Erteilung und Ausstellung einer Zwingerschutzkarte sind Sie berechtigt die Welpen Ihrer Würfe unter einem eigenem Zwingernamen zu führen der durch den IHV Internationaler Hundeverband e.V. geschützt ist. Die Ahnentafeln Ihrer Welpen werden dann auf Ihren Zwingernamen ausgestellt: z.B.: „Aron vom Musterschutzzwinger“. Die Nutzung des geschützten Zwingernamens ist erst nach der bei Ihnen aufliegenden Bestätigung durch den IHV (Zwingerschutzurkunde) möglich.

**Wir erlauben uns hier einige Erläuterungen zum Zwingerschutz abzugeben.** Weil wir immer öfter mit völlig falschen Auffassungen, Informationen, Halbwahrheiten zum Thema „Zwingerschutz“ überrascht werden.

Wir müssen dann feststellen dass sich bestimmte Fehlinformationen leider über Jahre hinweg durch Unwissenheit oder gezielte Falschinformation von Vereinsvorständen, Medien usw. verbreitet und verfestigt haben. Einige dieser falschen oder unvollständigen Informationen zum Zwingerschutz können leider sehr tiefgreifende Schadensersatzforderungen gegen Sie als Züchter nach sich ziehen. Welche leicht bis zur Existenzbedrohung gehen. Und „Unwissenheit“ schützt vor Strafe nicht! Auch ein Hinweis auf falsch informierende Internetseiten oder Vereine hilft Ihnen da nicht. Für Ihre eigenen Handlungen bleiben immer NUR Sie verantwortlich.

Ihr beantragter Zwingernamen kann nur innerhalb des Verbandes geschützt, also gegen die weitere Verwendung von anderen Züchtern, geschützt werden.

- Die Vereine und Verbände können den Zwingerschutz national (dann gilt dieser nur für das jeweilige Land und die evtl. Zweitnutzung des beantragten Zwingernamens im eigenen Land) oder eben international einrichten und bestätigen.
- Der internationale Zwingerschutz kann mitunter bis zu 12 Monaten dauern weil alle Vereine und Mitgliedverbände des Verbandes, selbst der kleinste Hundeverein in der verlassenen Steppe Usbekistans, zustimmen müssen. Und wenn dort Internet nicht geht, der Vorstand 6 Monate auf Weidetour ist bleibt Ihr Antrag also ohne Bescheid liegen.
- **Der Vorteil des internationalen Zwingerschutzes besteht allerdings darin das dieser in unserem Dachverband der ALIANZ CANINE WORDLWIDE, unsere international, weltweit arbeitende FEDERATION CANINE INTERNATIONAL geschützt wird.**
- Der Zwingerschutz kann also weder von uns noch von anderen Vereinen gegen eine weitere Nutzung von Züchtern außerhalb des eigenen Verbandes/Vereins geschützt werden. Hier mussten sehr große Vereine bzw. deren repräsentativen Züchter schon empfindliche Niederlagen vor Gericht einstecken in dem z.B. ein Züchter aus dem Verband „VH...“ versuchte dem Züchter aus Verein „123“ zu verbieten z.B. den Namen „Goldener Depp“ zu verbieten weil der im VD... genutzt und geschützt wird. Der VD... immerhin über 800,00 € vom Züchter kassiert hat weil der VD... seinem Züchter vorspielte das der Zwingerschutz irgendeinen der in Deutschland, eben nicht dem VD... angehörigen über 3.000.000, Hundefreunde interessiere.
- Vereine die Ihnen vorspielen der von diesen Vereinen bestätigte Zwingerschutzname sei nicht von anderen Züchtern aus anderen Vereinen oder gar „freien Züchtern“ nutzbar, gar weltweit geschützt, belügen Sie!
- Selbst wenn der „Kleingartenverein Sonnenrose“ Morgen dessen Vorstandes, der rein zufällig Beisitzer eines Dackels ist, den weltweiten Zwingerschutz des Kleingartenverein Sonnenrose auf den Zwingernamen „... Worldchamp von der Sonnenrose“ verleiht kann keiner etwas tun. Dieser „Zwingerschutz“ gilt dann zwar nur im Kleingartenverein Sonnenrose, ist aber rechtlich nicht angreifbar und für Laien sehr schwer zu erkennen.
- Wir distanzieren uns von diesen Betrugshandlungen! Wir haben es nicht nötig! Weil wir **Nicht** auf die vergleichsweise niedrigen Gebühren unserer Züchter für den Zwingerschutzantrag angewiesen sind oder diese auch nur in irgendeiner Art und Weise bevorteilen wollen.

Mit der Beantragung des gewünschten Zwingerschutznamens geben Sie bitte 2 Alternativen zu Ihrem bevorzugten Zwingernamen an. Das erspart Rückfragen sofern Ihr gewünschter Name (die ist vor allem bei so beliebten Namen wie z.B. „Löwenherz usw.“ oft notwendig) bereits anderweitig geschützt bzw. vergeben ist. Wir werden versuchen nach Ihren Wünschen einen entsprechenden Namen in der angegebenen Reihenfolge zu schützen. Beliebte und erfolgreiche Varianten sind auch die englische oder französische Schreibweise des bevorzugten Namens.

**ACHTUNG:** Bitte vergewissern Sie sich vor der Absendung des Antrages dass der gewünschte Name auch wirklich frei von Rechten „Dritter“ ist. So konnte z.B. der Name „vom Schloss Wesenstein“ nicht geschützt werden weil auf diesem Namen die Rechte des Hauses von Wesenstein liegen. Dieser Namensschutz wäre nur mit schriftlicher Genehmigung des Fürstenhauses, welches diese verweigerte, vergeben werden. Auch Namen von Städten und Gemeinden können meist nicht geschützt werden. Einfacher sind da schon Phantasienamen wie z.B. „vom Drachenblut“ usw. Erfolgreich ist auch oft ein Name mit Regionalbezug wie z.B. „vom Schwarzbachtal“ usw. Vermeiden Sie in jedem Fall die Ähnlichkeit zu Markennamen wie z.B. „vom Mercedesstern“. Hier würde auch die Schreibweise wie z.B. „Mercedesstern“ nichts ändern. Prüfen Sie also bitte vor Beantragung genau für welchen Namen Sie sich entscheiden wollen. Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Sie den Verein von jeder Prüfungspflicht und Schadensersatz-oder sonstigen Forderungen von Dritten befreien und dieses Risiko selbst tragen. Natürlich beraten wir Sie gern unverbindlich.

Wenn Sie den Namen für mehrere Rassen beantragen, müssen Sie sich im klarem darüber sein das alle Würfe unter diesem Zwinger geführt werden und es evtl. zu Irritationen der Welpenkäufer kommen kann. Wir empfehlen daher evtl. einen zweiten Zwingernamen für eine zweite Rasse zu beantragen.

Mit der Beantragung Ihres Zwingernamens werden alle Würfe von Ihnen alphabetisch im Zuchtbuch festgehalten. Sie müssen also für alle Welpen des 1 Wurfes mit diesem Zwingernamen Namen mit dem Anfangsbuchstaben „A“, für den 6. Wurf also mit dem Anfangsbuchstaben „F“ finden. Bei zwei oder drei Hunderassen sind Sie sehr schnell beim „X“ was manche, allerdings nur unerfahrene, Welpenkäufer stutzig machen kann. Erfahrene Hundehalter werden hier wieder eher eine langjährige Erfahrung und seriöse Zucht unterstellen. Hier gilt es also einen gesunden Mittelweg zu finden.

Die Beantragung des Zwingerschutznamens muss nur einmal erfolgen und gilt über die gesamte Zeit der Mitgliedschaft im IHV. Eine kostenpflichtige Wiederholung jedes Jahr oder aller zwei Jahre entfällt. Alles Weitere entnehmen Sie bitte unseren ZBB. Unbedingte Voraussetzung für die Gewährung des Zwingerschutzes durch den IHV ist, dass Sie Mitglied im IHV sind und somit unsere ZBB (Zuchtbuchbestimmungen) und die Satzung des Vereins anerkannt haben. Nur so können Sie und wir von dem neuen Qualitätsanspruch und dem damit verbundenen neuen Ruf des IHV profitieren. Übrigens wird Hundehändlern und Massenzüchtern die Aufnahme in den IHV mit entsprechender Satzung und ZBB verwehrt.

Mit der Beantragung des Zwingerschutzes durch den IHV erklären Sie sich mit Kontrollen Ihrer Zucht und Ihres Zwingers durch den IHV, dessen Organe oder beauftragten einverstanden. Eine Zutrittsverweigerung bei unangekündigten Kontrollen kann den Vereinsausschluss sowie Aberkennung des Zwingerschutzes zur Folge haben.

Sie erhalten mit Bestätigung des Zwingerschutzes (in der Gebühr enthalten) eine schöne, farbige Urkunde (laminiert) sowie eine zweite Urkunde im Original. Kopien für Werbezwecke usw. sind erlaubt. Alle Unterlagen sind Urkunden, die weder geändert, verfälscht oder anderweitig manipuliert werden dürfen. Bei entsprechendem Bekanntwerden von derartigen Vorfällen behält sich der Verein neben zivilrechtlichen auch strafrechtliche Schritte vor.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung! Wir wünschen Ihnen recht viel Erfolg mit Ihrer Zucht.